

## Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Anmeldung       Aktualisierung       Abmeldung

Abgabe von Lebensmitteln auf Festen (von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ )

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene sind der zuständigen Behörde alle **Lebensmittelunternehmen** durch die Lebensmittelunternehmer **zwecks Eintragung zu melden**.

Als Lebensmittelunternehmen gelten alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob sie öffentlich oder privat sind.

**Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu folgen, also auch alle Ausgabestellen!**

Bei Änderungen der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

### Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Name des Betriebs

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

### Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Zuname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Mobiltelefon

**Betriebsart/Tätigkeit** (z. B. Gastronomie, Verkaufsstand, Einzelhändler, Vereinsfest)

**Betriebs-/Öffnungszeiten**

**Angaben zum Produktsortiment** (Speisen und Getränke)

**Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift**

Ort, Datum, Unterschrift des/der Verantwortlichen